

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christian Nohr

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 57. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

### Gestaltung von Arbeitsverträgen mit (AGB und AGG)

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

### 58. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

### Sonderzahlungen und AGB-Kontrolle / Verfahrensrechtliche Fragen zum Kündigungsschutz

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 6 Stunden

### Kölner Forum zum Arbeitsrecht

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, Institut für Arbeits- und  
Wirtschaftsrecht und Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht  
der Universität zu Köln; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2009

